

**Zweite Änderungssatzung zur
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
der Gemeinde Hochstadt a. Main**

Vom 26.07.2023

Auf Grund von Art. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde folgende erste Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Hochstadt a. Main vom 10.03.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

1.	für den ersten Hund im Haushalt	60,00 Euro
2.	für jeden weiteren Hund im Haushalt	70,00 Euro
3.	für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit im Sinne der Kampfhundeverordnung vom 10.07.1992 (GVBI S. 268), geändert durch Verordnung vom 04.09.2022 (GVBI S. 513) in der jeweils gültigen Fassung (§ 5a)	700,00 Euro

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese erste Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hochstadt a. Main, den

26.07.2023



Zeulner, Erster Bürgermeister